

Allerhöchst genehmigte Königl. West- Elbing'sche von Staats- und Preußische Zeitung gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 78. Elbing, Montag den 20sten September 1822.

Berlin, den 24. September.

Wekanntmachung.

Da Seine Majestät der König Allerhöchst geruhet haben, während Allerhöchst Ihre Ebwesenheit, Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen zu höchst Ihrem Stellvertreter zu ernennen und daher Sr. Königlichen Hoheit die obere Leitung der Staatsgeschäfte, namentlich aller auf die inneren Verhältnisse des Staates Bezug habenden und sämmtlicher Militair-Angelegenheiten zu übertragen, so wird diese Allerhöchste Bestimmung in Folge der dieshalb dem Königlichen Staats-Ministerium zugegangenen Allerhöchsten Ordre vom 18ten d. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20sten September 1822.

Der Staatskanzler,
C. Fürst von Hardenberg.

Seine Durchlaucht der Herr Staatskanzler Fürst von Hardenberg haben gestern die Reise von hier zu dem Congrèsse nach Wien und Verona angetreten.

Der General-Major und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, v. Witzleben, und

Der Geheime Cobnets-Rath Albrecht, sind ebenfalls und früher schon dahin abgereist.

Erfurt, den 22. Septbr.

Se. Maj. der König, Allerhöchstwelche am 20. d. Morgens Ihre Reise nach Verona von Potsdam aus angetreten haben, sind um 5 Uhr Abends in Merseburg im höchsten Wohlseyn eingetroffen und haben daselbst des Großfürsten Michael von Russland Kaiserliche Hoheit und des Großherzogs von Weimar Königl. Hoheit vorgefunden. Am folgenden Morgen geruhen des Königs Maj., in Gegenwart der eben

gedachten höchsten Herrschaften und des ebenfalls hier angelangten Prinzen August von Preussen Königl. Hoheit, einem großen Manöuvre des hier unter dem Oberbefehl des General-Lieutenants von Jagow verfaßten vierzen Armeecorps beizuwollen, die Truppen vor und nach demselben vor Sich vorbeidesfiltrieren zu lassen und dem kommandirenden General über die ausgeführten Bewegungen, so wie über die ausgezeichnete Haltung der Truppen, die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Mittags war große Tafel bei Sr. Maj., bei welcher, außer den gegenwärtigen höchsten Herrschaften, mehrere ausgezeichnete Fremde, die Generalität, die Brigade- und Regiments-Commandeure, so wie die höchsten Civilstellen erschienen. Am folgenden Morgen den 22sten geruheten Se. Maj. dem feierlichen Militair-Gottesdienste des zu diesem Behufe auf dem Schlachtfelde von Rossbach aufgestellten quen Armeecorps beizuwollen und gleich nach Beendigung desselben Allerhöchst Ihre Reise fortzusetzen, das Mittagsmahl der erhaltenen Einladung zufolge bei des Großherzogs Königl. Hoheit in Weimar einzunehmen und nach Aufhebung der Tafel bis Erfurt zu fahren, wo Allerhöchst dieselben in erwünschtem Wohlseyn eingetroffen sind und zu übernachten geruhen wollen.

Aus Baiern, den 23. Sept.

Aus dem bisherigen literarischen Presbyterialstreit gegen den Dekan D. Lehmus zu Ansbach ist nun wider alles Erwarten ein förmlich kirchlicher Streit

in Bayern entstanden, indem in den allgemeinen Bestimmungen über die Beschränkungen und Obliegenheiten der einzuführenden protestantischen Kirchenvorsteher, den selben die Aufsicht über die sittliche Zucht zugesprochen worden ist.

Es ist nun nicht zu läugnen, daß das beabsichtigte neue kirchliche Censur- und Sitten-Richteramt allgemeines Aufsehen und mannigfaches Bedenken erregen muß. Es dürfte aber solches die Beachtung jedes Protestantenten und die Theilnahme des ganzen protestantischen Deutschlands um so mehr in Anspruch nehmen, da Geschichte und mannigfache Erfahrung uns genügend belehren, daß Sittlichkeit unmittelbar und durch Zwang befördern wollen, jederzeit als eine ungeeignete und unglückliche Anmaßung erscheint, indem selbige, lediglich als eine Frucht der Selbsterziehung und Selbstbildung, nur aus innerer Vollendung des Charakters erwächst. Neuerlich kann Sittlichkeit nur durch Lehre und Beispiel begründet werden; — und diese sind auch einzig die beiden Wege, auf welchen die Kirche vorschreiten und wirken darf. Und so wie das Vorbild der Regentenfamilie und des Hofs geschichtlich auf den Charakter ganzer Nationen den höchsten Einfluß hat, so ist die Sittlichkeit einer Kirchengemeinde fast einzig von der Lehre, dem Benehmen und dem Beispiel der angestellten Kirchenlehrer abhängig.

Hier kommt man aber zu einem Verhältnis, das schon an mehreren Orten, und zwar von Kirchenlehrern selbst, zur Sprache gebracht worden ist. In der Protestantion von Seiten der Stadegemeinde zu Nürnberg wurde auch öffentlich ausgesprochen, daß sie die Aufsicht über sittliche Zucht, wenn solche sich lediglich auf den Klerus beschränken sollte, mit der höchsten Dankbarkeit verehren würde.

Die von dem Diakonus Beck aufgeworfene Frage:

Kann es eine evangelische Kirchenverfassung ohne sittliche Zucht geben? muss aber wohl unparteiisch und religiös dahin beantwortet werden,

dass zwar die evangelische Kirche nicht ohne Sittlichkeit, aber sehr wohl ohne ein sittliches Zucht-Institut bestehen kann und muß.

Nach den Verhältnissen zwischen Eltern und Kindern, Lehrern und Schülern, wird unter dem Worte Zucht ein System von Mitteln nach subjektiver Überzeugung begriffen. Alle Einschränkungen nach subjektiven Überzeugungen bieten aber jederzeit der Willkür und der Gewaltthätigkeit ein offenes Feld dar, und der Widerstand gegen Willkür und Gewalt in Religions- und Gewissens-Aangelegenheiten ist der

Charakter des Protestantismus, der von jedem redlichen Protestantisten mit Aufsicht aller möglichen Kräfte aufrecht erhalten werden muß.

Um aber die Werwerthlichkeit des fraglichen Sittlichkeit-Instituts vollkommen zu erkennen, ist es erforderlich, solches nach seinen Zwecken und Mitteln näher zu würdigen. Wenn durch die Kirchenvorstände etwa bezweckt werden sollte, die Gemeinde-Mitglieder der Kirche zum fleißigen Besuch der lehren und zum heiligen Genuss des Abendmahl's anzuhalten, — so dürfte dieser Zweck schwerlich durch Aufforderungen erreicht werden können, indem mit aller Wahrscheinlichkeit vorherzusehen ist, daß durch diese äußere Antriebe gerade das Gegenteil bewirkt werden wird, — und beide erwähnten Gegenstände über allen Zwang erhaben sind. Wenn aber wider alles Vermuthen, die Kirchenvorstände berechtigt werden sollten, sich zudringlich in die Privat- und Familien-Verhältnisse, des ehelichen und häuslichen Lebens einzumischen, und eigenmächtig einzudrängen; so wäre es eine heiße Angelegenheit der Staats-Regierung, die Staatsbürger gegen Beabsichtigungen in Schutz zu nehmen, die nicht in kirchlichen Verhältnissen begründet sind. Wendet man noch den Blick auf die etwähigen Zwangsmittel, welche die Kirche in Anspruch zu nehmen bat; so muß dieses Sitten-Zucht-Institut für jeden aufrichtigen Protestantisten, als höchst schauderhaft erscheinen, und sich als eine Art von Inquisitions-Gesichte darstellen, für welches letztere Gott die protestantische Kirche gnädigst bewahren wolle. Die lutherische Kirche würde hiедurch nach 300 Jahren, und bei eben vollzogener Feyer des Reformationssfestes ihrem Untergange nahe gebracht und einer Hierarchie unterworfen werden, die sie nicht annehmen kann und darf. Selbst die katholische Kirche, welche, trotz allem Widerstand, sich in Glaubens-Sachen von dem Hierarchischen Einfluss noch nicht frei machen konnte, und in welcher jeder aufgeklärte Katholik die katholische Kirche von dem Papismus sehr wohl zu unterscheiden weiß, würde ein sittliches Zucht-Institut nicht anerkennen.

Die Kirche überlasse der Staats-Regierung, was dieser geboret, und bleibe nur bei dem stehen, was ihr gebührter, namentlich Lehre und Vorbild. Sie erfülle hierin ihre Obliegenheit mit Treue und Gewissenhaftigkeit, und sie wird ohne gewaltthätig Einschreitungen das leisten, was sie wünschet und hoffet.

Es ist ein großes Verdienst Sittlichkeit zu begründen und zu befördern; dieses Verdienst muß aber auch die Kirche sich nicht selbst zu entziehen beabsichtigen, weil sie sonst den Kreis ihrer einzigen Wirk-

samkeit aufheben würde. So wie die Sittlichkeit die schönste Frucht des Lebens ist, so ist sie auch die zarreste, welche nicht mit rauhen und unreinen Händen besetzt seyn will, und wobei durch gewaltthätige Behandlung die schönste Blüthe der Erwartung schunglos vernichtet wird.

So gerechtfertigt demnach jede Opposition gegen das oft erwähnte Sitten-Zucht-Institut sich darstelle; so unglücklich sind die eingeleiteten Protestationen in der Form verfehlt. Es war vorauszusehen, daß solche in ihrer Gestaltung einem Könige nicht angenehm seyn könnten, und von ihm zurückgewiesen werden müsten, der stets gern die Wünsche seiner Angehörigen beachtet. Es ist jedoch von den ehrenvollen Männern, welche an der Spize der protestantischen Kirche in Baiern stehen, zutrauungsvoll zu verhoffen, daß sie, bei allen guten Absichten, aus eigenem Willen von der intendirten Aufsicht über sittliche Zucht zurücktreten werden, da die Kirche in aller Hinsicht nichts weiter als eine Lehr-Anstalt ist und seyn darf, um die bayerischen Protestanten nicht vom Institut der zugedachten Kirchenvorstände abgeneigt zu machen, welche letztere zur Erhaltung des Kirchen-Beruhigung und des angeordneten Religions-Cultus eben so räthlich als nothwendig seyn dürften.

Nur verbanne man die fremden Benennungen von Presbyterien und Presbyteri, und verbleibe bei den deutschen Benennungen Kirchenvorsteher, Kirchenvorstände; da erstere an ältere Verhältnisse erinnern, die in den Beziehungen der lutherischen Kirche und unserer Zeit keine Berücksichtigung und Anwendung finden können. Zu beloben ist es, daß die neuen Kirchenvorsteher auch die Mit-Aufsicht über Volkschulen erhalten sollen, indem Kirche und Schule in der unzertrennlichsten Verbindung stehen.

Uebrigens ist von der angekündigten neuen protestantischen Kirchenordnung in Baiern, eine Anordnung des Religions-Cultus zu erwarten, die den Bedürfnissen unserer Zeit und der reinen und unverfälschten Lehre des Religionslehrers, der für selbiges sein Leben hingegeben hat, entsprechend ist; und daß nicht übersehen werden wird,

wie jeder kirchliche L. hr Begriff, mit der Menschheit selbst, einer unendlichen Ver Vollkommenung fähig und unterworfen ist.

Madrid, den 6. Septbr.

Gestern haben Se. Maj. Ihre gewöhnliche Ausfahrt gehalten. — Das Decret der Einberufung der außerordentlichen Cortes ist unterzeichnet; die feierliche Eröffnung ist auf den 7. October bestimmt, die vorbereitende Sitzung findet am 11ten statt. — Die Zahl der neuerlich mobil gemachten aktiven Milizen

wird sich auf 40,000 Mann belaufen. Die Spanische active Miliz ist die Landwehr der Monarchie und besteht fast gänzlich aus Veteranen. Der Kriegsminister hat die Organisirung dieser Landwehr durch alle Provinzen aufz dringendste anbefohlen; sie wird dadurch in wenigen Monaten auf 90,000 Mann steigen. Bekanntlich haben die Cortes noch außerdem die Stärke der Liniens-Armee für das laufende Jahr auf 63 000 Mann festgesetzt. — General Elio ward mit allen Stimmen zur Todesstrafe der Erwürgung verurtheilt, und am 4. d. M. um 11 Uhr Morgens nach geschehener Degradierung hingerichtet. — Die Glieder des Kriegs- und See-Tribunals sind abgesetzt worden, weil sie der Meinung des Generals Copons zu Gunsten der verurtheilten Garde-Offiziere beigetreten.

Petersburg, den 10. Septbr.

Zu Arensburg, in Livland fand man am 10. Aug. einen Schwertfisch lebendig, dessen Rüssel 7½ Fuß lang war. — Zu Riga wurden im Jun. für 1,041,774 Rubel fremde Waaren ein, und an Russischen Waaren für 5,395 729 Rub. seewärts ausgeführt. — Der Wert der von Archangelsk im Jun. ausgeführten Waaren betrug 1,464,386 Rubel. Von Piratun und Poltawa (1345 und 1422 Werste von hier) treffen Nachrichten ein, von den großen Verwüstungen, die dort am 31. Jul., ein mit Gewitter und Hagel begleiterter Orkan, in den Wäldern, auf den Feldern und in den Städten und Dörfern angerichtet hat.

Vermischte Nachrichten.

Fischhausen in Ostpreußen, den 23. Sept. In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M., gerade um Mitternacht, brach auf dem hiesigen, sogenannten Pillauer-Thor, woselbst sich auch das Stadtgefängniß befindet, Feuer aus, welches mit solcher Gewalt um sich griff, daß der auf diesem Thore wohnende Stadtgerichtsdienner, sein und seiner beiden Kinder Leben, die seine Frau ihm unverschont nachwarf, nur durch einen gewaltsamen Sprung aus dem Fenster retten konnte. Die beim Suchen nach dem dritten Kinde sich zu verweilenden Mutter wurde halb verbrannt, und einer der Arrestanten, der zufällig die letzte Nacht seiner Strafzeit abzusitzen hatte, vom Dampfe erschrockt, durch kühne Entschlossenheit der beiden Mauern gerettet.

Die ganze, größtentheils aus Fachwerk erbaute Stadt, wäre in dieser unglücklichen Nacht ein Raub der Flammen geworden, wenn nicht der, erst seit einigen Tagen hier in unsern Mauern sich befindende interimistische Landrat, Herr Graf v. Schwerin, als erster und letzter auf der Brandstätte, mit rastlosem Eifer und Umsicht die hiesigen Feuer- und Löschanstalten geleitet hätte, welches ihm und den beiden

Ereitern dem Tode nahen Frau, der hiesige Ort
stets dankbar anerkennen wird.

PUBLICANDA.

Die durch die Bekanntmachung vom 17. Sept. d. J. angekündigten Lizitations-Termine zu der Verpachtung einiger Königl. Administrationsstücke, Einmuthaldereien u. kleine Arrendestücke sind abgedeutet, und es werden zur Verpachtung vom 1. Jun. 1823 ab, zur Lizitation gestellt werden. A. Dienstag den 22. Octbr. 1822 in dem Locale der Königl. Intendantur zu Elbing von des Vormittags: 1. die Kalksteinsammlung am Haage von Christian Dreyer in Lenzin gepachtet. 2. Die Entensagd bei Grenzdörf vom Peter Reich gepachtet. 3. Die Rohrkampe in der Weichsel bei Grenzdörf vom Schulzen Dangel und der Witwe Joost gepachtet. 4. Die Rohrkampe im Drausensee von dem Mich. Biehn und Michael Hinz und der Dorfschaft Streckfuss bis 1. Jun. a. f. gepachtet. 5. Die Weideverwalter-Wohnung auf dem Administrationsstück Wolfszagel. B. Mittwoch den 23. October d. J. in dem Schulzenhause des Dorfs Schlamack Intendantur-Amts Elbing, die 1ste und die 6te Hauptparzele von angeblich resp. 1 Huse 11 Morgen 15 $\frac{1}{2}$ R. Ruthen kulfisch und 29 M. 157 $\frac{1}{2}$ R. kulf. von den Weidelandereien bei Schlamack welche in angemessene Abschnitte getheilt, und von dem 1. Jun. 1823 bis dahin 1825 zur Zeitverpachtung leichter werden sollen. C. Donnerstag den 24. Octbr. d. J. in dem Schulzenhause zu Krebsfelde Intendantur-Amts Elbing von des Vormittags um 10 Uhr ab, 1. Die 1. Hauptparzele der Krebsfelderweiden, welche angeblich 1 Huse 12 Morgen 71 Ruthen kulfisch enthält, bis zum 1. Jun. in 10 Theilen verpachtet ist. 2. Von der 2. Hauptparzele die 9 Morgen 22 R. kulfisch, welche bis zum 1. Jun. f. J. der Dietrich Dyk zu Krebsfelde gepachtet hat. 3. Von der 3. Hauptparzele 3 Morgen 10 Ruthen, welche der Abraham Wiebe zu Klein Mausdorf jetzt gepachtet hat. 4. Die 4. Hauptparzele, welche angeblich 2 Hufen 12 Morgen 48 Ruthen kulfisch enthält und in 14 Theile bis zum 1. Jun. f. J. verpachtet ist. Diese Ländereien werden bei annehmlichen Pachtgeboten und mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii bis zum 1. Jun. 1827 verpachtet werden. D. Freitag den 25. Octbr. d. J. in dem Königl. Commissions-Hause zu Nobach von des Vormittags um 10 Uhr ab, von dem Königl. Administrationsstück Nobach und Horsterbusch, 1. von der Tafel A. 1., die zur Ackerland zu benutzenden Abschnitte, wovon jeder angeblich f. M. 215 $\frac{1}{2}$ R. kulfisch enthält. 2. Von der Haupttafel Nr. 4. 3 Abschnitte von angeblich resp. 4 Morgen 200 Ruthen kulf., 6 Morgen kulf. u. 2 Morg. 200 Ruth. f. 3. Die Haupttafel A. 5. mit Ausschluss der Deputat-Ländereien des Deichbau-Conducteur Kummer und des Schullehers auf Nobach in 14 Abtheilungen, und die darin belegenen 2 Wiesen von angeblich f. M. 295 $\frac{1}{2}$ R. kulfisch u. 6 M. 98 $\frac{1}{2}$ R. kulf. und ein Stück Ausgriftland von 1 M. 86 R. kulf. Diese Ländereien werden bei annehmlichen Geboten auf drei Jahre vom 1. Jun. 1823 bis dahin 1826 verpachtet werden. Der übrige Theil von dem Administrationsstück Nobach und Horsterbusch wird von dem 1. Jun. f. J. ab, durch Aufstellen von Weidevieh benutzt werden, wodurch eine besondere Bekanntmachung ergeht. Jeder Meistbietende bleibt bis zur weiteren Bestimmung an sein Gebot gebunden, und muss dafür wenn es verlangt wird, Sicherheit bestellen.

Danzig, den 23sten September 1822.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Mittwoch den 2ten Octbr. c. Vormittags um 11 Uhr soll vor dem Polizeihause eine sich eingesundene Kuh, deren Eigentümer bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, meistbietend gegen gleich daare Bezahlung verkauft werden, welches hiervon bekannt gemacht wird. Elbing, den 27ten Septbr. 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Directorium.

Da von dem Unternehmer des Chaussee Baues auf der Strecke von Ichthorst bis Altfelde Herrn Amis, Rath Kozer naumehre mit den Arbeiten an diesem Wege begonnen wird, so muss die Stroh über Neuhoff noch Altfelde vorläufig gänzlich gesperrt werden. Dies wird hierdurch mit dem bemerkten bekannt gemacht, dass während dieses Kunstrassen Baues alle Fuhrwerk von Altfelde über Grunau und Oberkerkewald nach Elbing fahren müssen. Elbing, den 27sten September 1822.

Der Landrat Abramowski.

Der von mir im Wege einer Privat-Ausführung übernommene Chausseebau für die Strecke von 1½ Meilen von Ichthorst über Neuhoff bis Altfelde auf der Straße zwischen Elbing und Marienburg, steht von der Neuhöffer Schanze ab nach Altfelde hin, bereits in voller Thätigkeit. Um jedoch mit den Erdarbeiten dieses großen Baues, bis zum Spätherbst dieses Jahres, noch mehr thätiger vorzuschreiten zu können, beabsichtige ich, die möglichst größte Anzahl von Erdarbeiter dort anzustellen. Ich fordere daher alle dazu irgend arbeitslustige und arbeitsfähige Mannschaften aus der Nähe und Ferne hiermit auf, sich dieserhalb des baldigsten bey dem Herrn Bau-Conducteur Neufeld in Neuhoff zu melden, der sie so gleich auf Tagelohn oder Accord, zur Arbeit anstellen wird. Jeder Arbeiter hat so viel als möglich, seinen eigenen Spaten mitzubringen, auch haben die Auswärtigen, sich durch Vorzeigung ihrer Pässe aus ihrer Heimath näher auszuweisen. Kräftige und fleßige Arbeiter, können hier auf längere Zeit, einen reichlichen Verdienst finden, auch ist dafür gesorgt, dass alle fremde Arbeiter, sich in der Nähe der Baustelle, für eine billige Bezahlung, in Kost und Schlossstelle eindingen können.

Elbing, den 25sten Septbr. 1822.

Der Amts-Rath und Intendant Kozer.
Beilage.

Beylage zum 78sten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing, Montag den 30ten September 1822.

Proclama.

Die nachstehenden Westpreussischen Pfandbriefe sind theils verloren, theils beschädget worden:

Extrahens des Ausgebot's.	Bezeichnung der Pfandbriefe.				Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe
	Guss.	Namen des Departements.	Pfandbriefs. Nr.	Betrag. Rthr.	
1 Nadler Weiszchen Wino, rennen zu Potsdam.	Sobieszernie. Plawin. Ejskowo. Gocanwo. Gocanowo. ditto ditto ditto Klein Koluda. ditto ditto Sealmirovice. Kohlincz.	Bromberg. — Schneidemühl. Bromberg. — — — — — Danzig. — Marienwerder. — — — 42 — Danzig. Marienwerder. Bromberg. Schneidemühl. ditto Grabionne. Lüb. Polanowice. Margonin. Luczno. Domble A. Strelis. Lobsens. Lobsens. Dembowle.	3 14 80 24 25 28 29 44 34 35 36 3 12 13 23 32 100 53 3 11 207 12 13 18 84 31 39 24 24 — 37 58 68 23	600. 50 500 1000 1000 1000 1000 500 500 500 500 500 300 700 200 75 100 50 600 300 500 50 50 1000 50 25 25 200 75 100	bei der feindlichen Invasion zu Stettin im 1806 verloren. bei der feindlichen Invasion 1806 verloren. beim Bombardement in Danzig 1813 verloren. b. d. feindl. Invasion zu Guttstadt 1807 verloren. b. dem Probst Wa- lewski in Altschot- land verloren. durch Einbruch auf der Weichsel verloren. beim Brände der Probstei in Behle 1812 verloren. b. d. feindl. Inva- sion 1806 verloren durch Diebstahl verloren. bei dem Brände der Probstei in Behle verloren.
2 Adam Ernst Dettloff von Winterfeldt auf Kuzer- row in der Uckermark.					
3 Verwittwe Mühlen, In- spectör Schmidt zu Dan- zig.					
4 Kirche zu Kunzendorff.	Lopatken. Lopatken.	Marienwerder.	32	75	
5 Benedictiner Nonnenkloster zu Graudenz.	Riesenwalde. Riesenwalde.	—	42 53	100 50	
6 Kaufmann Wolff Leiser Aschenheim zu Marien- burg.	Chosnice B et C. Wychulec. Barcin.	Danzig. Marienwerder. Bromberg.	3 11 207	600 300 500	durch Einbruch auf der Weichsel verloren.
7 Probst Gielazewski zu Thorn für die Kirche zu Biele.	Preussendorff. ditto Grabionne. Lüb.	Schneidemühl. ditto — — Bromberg.	12 13 18 84 31	50 50 100 50 50	beim Brände der Probstei in Behle 1812 verloren. b. d. feindl. Inva- sion 1806 verloren
8 Ober Amtmann Reyne zu Treibbin.	Polanowice.	—			
9 Stanislaus von Gostomski zu Glazjewo.	Margonin.	Schneidemühl.	39	1000	durch Diebstahl verloren.
10 Kirche und Armen-Hospital zu Schneidemühl.	Tuczno. Domble A. Strelis. Lobsens. Lobsens. Dembowle.	Bromberg. Schneidemühl. — — — —	24 24 37 58 68 23	50 25 25 200 75 100	bei dem Brände der Probstei in Behle verloren.

Bezeichnung der Pfandbriefe.

Extrahent
des
Aufgebots.

Nr.	Name des Gutes.	Departements.	Pfandbriefe.		Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe	
			Nr.	Betrag. Rlrs.		
10	Kirche und Armen-Hospital zu Schneidemühl.	Dembowle.	Schneidemühl.	25	75	
		Dembowle.	—	27	50	bei dem Brande
		Grabionne.	—	9	200	der Probstei
		Grabionne.	—	10	200	in Behle
		Grabionne.	—	19	100	verloren.
		Grabowo.	—	24	50	
		Seegenfelde.	—	2	200	b. d. feindl. Inva-
		Plutowo.	Marienwerder.	8	200	sion 1807 verloren.
		Baolau.	Marienwerder.	15	100	
		Baalau.	—	29	25	bei einem Brände
			—	9	300	in Claptow bei Ebers-
11	Pauverkasse zu Ohrs bei Danzig.	Zawda B. et D.	Schneidemühl.	20	300	lin 1814 verloren.
12	Prediger Pauly zu Polgau.	Poburke.				
13	v. Glubicki auf Sokolowo, Brzeziger Kreises in Polen.	Konary.	Bromberg.	12	500	
		Sobieszcza.	—	19	1000	in Warschau
		Barcin.	—	217	1000	entwendet.
14	Grau Musius Kuetter geb Giebler zu Custrin.	Trzebcz.	Marienwerder.	27	100	i. J. 1807 in Son-
15	Prediger Klette zu Marien- dorff bei Berlin.	Bendzitowo.	Bromberg.	16	300	nenburg entwendet
		Klein Komorze.	—	8	25	durch Feuch-
		Koosen.	—	12	500	tigkeit verdorben.
16	Gutsbesitzer v. d. Gols auf Palanzig.	Pieronie.	—	5	100	
		Ludzisko.	—	66	500	
		Racice.	—	13	500	
		Tuczo.	—	16	100	
		Tucno.	—	17	100	
		Tucno.	—	18	50	
		Slupi.	—	11	50	
17	Prediger Wenzel zu Ober- Röddingen bei Halle.	Tarlewo.	—	14	1000	
		Kobischin.	—	80	1000	durch Feuchtig- keit verdorben.
		Kobischin.	—	81	1000	
		Plotowo.	—	47	500	
18	Handlung G. A. Bütcher Wittwe et Lesse zu Danzig.	Swaroczin u Goscin	Danzig.	68	300	verdorben.
		Swaroczin u Goscin	—	71	300	
19	Gärtner Ferdinand Jacob mann zu Brankow.	Flatow.	Schneidemühl.	527	200	verdorben.
20	Schulhalter Schulz zu Brankow.	Klein Ellnig.	Marienwerder.	25	25	verdorben.
21	Geh. Regierung-Rath En- gelhardt zu Berlin.	Plaut.	—	11	500	verdorben.
		Plaut.	—	51	500	
22	Heinrich Casper zu Berlin.	Matow.	Schneidemühl.	513	300	verdorben.
		Eben.	—	40	75	
		Kalmierowo.	—	57	50	
23	Kaufmann G. W. Warburg zu Berlin.	Slupowo.	—	44	400	verdorben.

Bezeichnung der Pfandbriefe.

Extrahens
des
Aufgebots.

Diese Pfandbriefe
sind nach der
Angabe

S.	Name des	Pfandbriefs.			
		Guts.	Departements.	Nr.	Betrag. Rtlr.
38	Justiz-Rath Sartorius zu Thorn, für die verwitwete Amtmann Hoffmann zu Althausen.	Dorposch. Dorposch. Blutowo. Wielalonka u. Wallitz Wielalonka u. Wallitz	Marienwerder.	6 7 41 7 8 8	1000 1000 100 900 900 1000
39	Kaufmann Kleinau zu Wienburg.	Wgomow.			
40	Gewürz-Wälker Grundmann zu Danzig.	Ast Jahn. Krockow. Warznow.	Danzig.	19 49 21	800 400 100

Die erwähnten Inhaber dieser Pfandbriefe werden daher nach Vorschrift der Gerichtsordnung Theil 1. Tit. 51. §. 126. und. 127. hiervon aufgefordert, in den nächsten Zahlungsterminen, spätestens aber den 15ten Januar 1823 in dem Kossenzimmer des hiesigen Landshofschusses bei dem General-Landschafts-Syndico Geheimen Justiz-Rath Hecker sich zu melden und ihre Ansprüche anzubringen, oder die gänzliche Amortisation dieser landshaftlichen Papiere zu gewährtigen, denn nach dem Ablaufe des gedachten Termins werden die obigen Pfandbriefe in den Hypothekenbüchern und Landshofstregistern gelöscht, und in deren Stelle den Extrahenten des Aufgebots neue Pfandbriefe ausgehändigt; sodann aber wird auf die obigen Pfandbriefe, wenn sie auch wieder zum Vorschein kommen sollten, von der Landshaft niemals eine Zahlung geleistet werden. Marienwerder, den 6ten März 1822.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direction.
Mittwoch den 9ten October a. c. Nachmittag um 2 Uhr, wird in dem Saale des Englischen Hauses, Friedrich-Wilhelm-Platz, eine Parthei hier frisch angekommener aukterlesener schöner Harlemer Blumenzwiebeln, bestehend aus einfachen und doppelten Hyacinthen, Sacetten, Ranunkeln, Jonquilien, Iris, einfach und doppelte frühe und späte Tulpen, Anemonen, Crocus, Tritularien und dergleichen, an den Weißbietenden gegen baare Zahlung in Preussisch Courant verkauft werden. Die Verzeichnisse hierüber werden nicht herumgeschickt, sondern sind entweder bei bei Unterzeichnetem in dessen Behausung bei dem Böttchermeister Herrn Kohl in der heiligen Geiststraße neben dem Industrie-Hause von jetzt ab gratis zu haben, oder werden während der Session vertheilt werden. T. F. L. Piotrowski. Wälker.

Den 1sten October c. wird das 29ste Verzeichniß in der Leihbibliothek ausgegeben.

Einem gepräten Publikum zeigen wir hiermit er-

gebens an, daß wir vom 11ten October a. c. ab, eine Lederhandlung in dem Hause des Marktmeister Herrn Groß in der Brückstraße, neben am goldenen Löwen, eröffnen werden. Wir verbinden mit dieser Anzeige die Versicherung, daß unser Geschäft seit dahin gerichtet seyn wird, jeden Käufer durch vorzüglich gute Ware und billige Preise zu freilen zu stellen.

J. G. Schwarz et C.

Die bekannte Stiefelmühle, welche aus Bischofsm und Talg besteht, wie auch das Recept zu dieser Wicke, ist fortwährend im goldenen Stern an der legen Brücke zu haben; auch ist daselbst Lampertsches Haselnuß-Strauß zu verkaufen.

Überzehn Morgen gut gewonnenes Ruh- und Pferdeheu in Käpfen befindlich, auf den langen Wiesen und Michlau belegen, sind durch mich zu verkaufen.

Binding, in der Neustadt.

Zur Vermietung des dem Kaufmann Herrn Wulf Saul Laferon hieselbst zugehörigen, am alten Markt sub Litt. A. 1. 197. belegenen, aus 8 heizbaren Stuben, 2 Küchen, Kammern, Hofraum etc. bestehende Grundstück im Ganzen oder auch getheilt, von Michaeli c. ab, auf ein Jahr, habe ich einen Termin auf Mittwoch den 2ten October Vormittags um 9 Uhr im bemerkten Grundstück angesezt, wozu ich Wierchslustige einlade.

Wöhl,

als gerichtlich eingesetzter Sequester
Es sind 1. auch 2 Stuben mit oder ohne Bewohner, welche bisher der Herr Hauptmann v. Paulsdorff bewohnt hat, für einzelne Herren oder kleine Familien zu vermieten. Liebhaber meiden sich in der Nr. 736.

Eilers.

Mein Stall auf der Hommel, mit oder ohne Land, ist billig zu verkaufen oder zu vermieten.

Armanowski.

Dienstag den 11ten October c. ist die Ressource im Strehelow'schen Hause in der Fleischerstraße eröffnet.